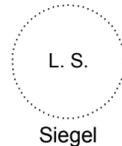


# VERFAHRENSVERMERKE

**Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokstedt vom 23.09.2020 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, erlassen:**

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.06.2020 bis 15.08.2020.
02. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen.
03. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
04. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2020 den Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.2020 bis zum 03.08.2020 während folgender Zeiten Mo, Di, Mi und Fr von 8-12 Uhr und Di von 14-18 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 15.06.2020 bis 15.08.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/>“ ins Internet eingestellt.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Kellinghusen, den 18.11.2020



gez.  
Clemens Preine  
Bürgermeister

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Text, am 23.09.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

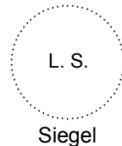
Kellinghusen, den 18.11.2020



gez.  
Clemens Preine  
Bürgermeister

09. Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kellinghusen, den 18.11.2020



gez.  
Clemens Preine  
Bürgermeister

10. Der Beschluss über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 20.11.2020 bis 04.12.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.11.2020 in Kraft getreten.

Kellinghusen, den 07.12.2020



gez.  
Clemens Preine  
Bürgermeister

# TEXT

Für den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Brokstedt in der Fassung dieser 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Brokstedt gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Die Satzung der Gemeinde Brokstedt über den Bebauungsplan Nr. 12 wird wie folgt geändert:

**Die textliche Festsetzung Ziffer 2.1 'Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 und 2 BauNVO)' wird ersatzlos gestrichen.**

## Hinweis:

Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie nachrichtliche Mitteilungen und Übernahmen der Satzung der Gemeinde Brokstedt über den Bebauungsplan Nr. 12 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

## Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

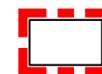
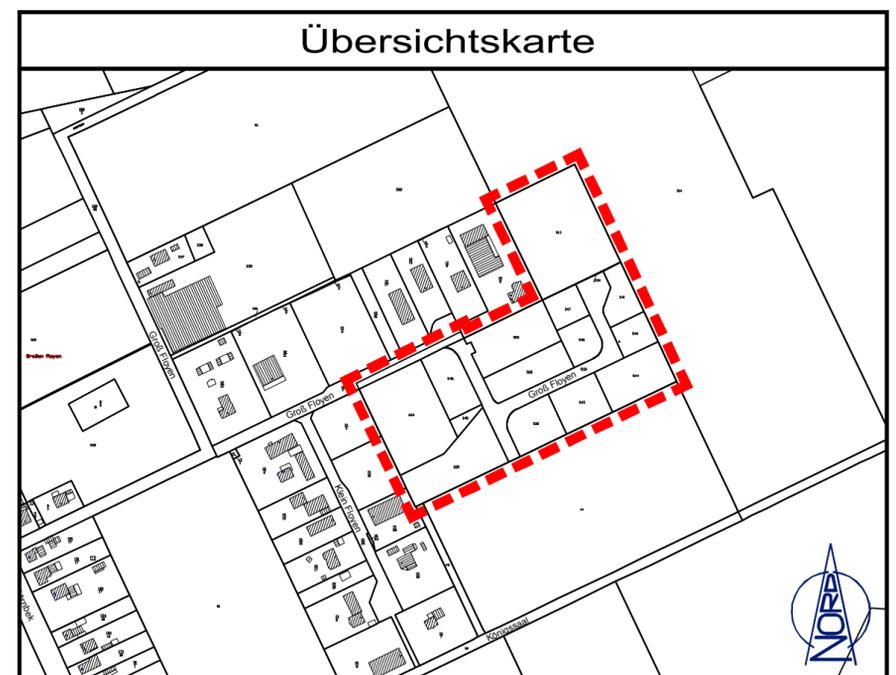
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Brokstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Kellinghusen – Bauverwaltungsamt – kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

# SATZUNG ÜBER DIE 1. (vereinfachte) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 DER GEMEINDE BROKSTEDT KREIS STEINBURG



'Gewerbegebiet Groß Floyen'

für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1 - 7,  
südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7 - 15, nördlich der Straße Königsaal  
und westlich der offenen Landschaft



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

SATZUNG

Es gelten die nebenstehenden textlichen Festsetzungen in Verbindung mit den übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie nachrichtlichen Mitteilungen und Übernahmen der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12, die am 17. September 2015 in Kraft getreten ist.

Ausgearbeitet vom  
**Büro für Bauleitplanung** Assessor jur. Uwe Czierlinski  
Kronberg 33, 24619 Bornhöved Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
E-Mail: [info@bauleitplan-bornhoeved.de](mailto:info@bauleitplan-bornhoeved.de)